LEOPOLD LEVY UND SEINE SYNAGOGE VON 1875

Ein Beitrag zu Geschichte und Selbstverständnis der Wormser Juden im 19. Jahrhundert

Von Fritz Reuter

Gewidmet der Erinnerung an die Wormser Bürger jüdischen Glaubens Leopold Levy (Groß-Bockenheim 1801 — † Worms 1877), Stifter der Neuen Synagoge; seinen Sohn Markus Levy (* Worms 1826 — † Worms 1904); seinen Enkel Hofrat Max Moses Levy (* Worms 1858 — † Worms 1936), Gründungs- und Vorstandsmitglied des Altertumsvereins Worms e. V.; seine Urenkelin Fanny Carola Kaufmann-Levy (* Worms 1893 — † New Rochelle/ USA 1975).*

Bis um die Mitte des 19. Jh. hatte sich das äußere Bild der Stadt Worms seit dem Verlust der politischen Selbständigkeit 1798 mit dem Übergang erst an Frankreich und dann 1816 an das Großherzogtum Hessen wenig verändert. Der Stadtplan von 1860 zeigt die Stadt im wesentlichen auf den von der inneren Stadtmauer umgebenen Bereich beschränkt. Nur die Industriegründungen im Süden (1834 ff.) und Norden (nach 1850) sowie der Bahnhof im Westen (1853) markieren mögliche Ausdehnungsrichtungen. Im Norden liegt die gotische Liebfrauenkirche weit vor der Stadt, kaum noch durch die wenigen Häuser der Mainzer Vorstadt mit dieser verbunden.

Die Bevölkerung hatte sich von 1800 bis 1860 verdoppelt, sie betrug jetzt rund 10 000 Personen. In den kommenden 25 Jahren sollte sie sich erneut verdoppeln, ein Zeichen für den sich beschleunigenden Entwicklungsprozeß. Die Industrie, vor allem die Heylschen Lederwerke, beschäftigten immer mehr Arbeiter. Die damit verbundene Verbesserung und Verbreiterung der wirtschaftlichen Grundlage wirkte sich auf das Selbstbewußtsein und die Tatkraft der Bürger ebenso aus wie die nur wenig jüngere Reichsgründung 1871 oder das erwachende Interesse an der großen historischen Vergangenheit der Stadt. Ablesen läßt sich dies auch an der beginnenden Stadterweiterung vor allem nach Westen. Der von dem Stadtbaumeister Hofmann um 1890 vorgelegte Stadtplan, der weitläufige Planungen für neue Wohnviertel, kommunale Gebäude und Hafenanlagen enthält, bietet das Bild und die Vorstellung von einem neuen Worms [1].

Diese Veränderungen spiegeln drei auf bürgerlicher Initiative beruhende Unternehmungen, in deren Planung und Durchführung sich das neu gewonnene Selbstbewußtsein manifestiert. Im Juni 1868 können die evangelischen Bürger der Stadt das Lutherdenkmal unter Anteilnahme zahlreicher Persönlichkeiten des kirchlichen und politischen Lebens im damaligen Deutschland enthüllen [2]. Im September 1868 wird mit der Altarweihe durch Bischof Ketteler die durch die Initiative des Pfarrers und späteren Wormser Ehrenbürgers Nikolaus Reuß bis auf einen Turmhelm wiederhergestellte katholische Liebfrauenkirche der gottesdienstlichen Benutzung zurückgegeben [3]. Im Dezember 1869 schließlich legt der Bauunternehmer Straub auf Wunsch des Rentners Leopold Levy einen Kostenvoranschlag vor für den „Umbau des Magazins zu einer Synagoge".

Das Jahr 1869 brachte mit einem Gesetz des Norddeutschen Bundes, das 1871 dann Reichsgesetz wurde, die endgültige bürgerlich-rechtliche Gleichstellung der Juden mit allen anderen deutschen Bürgern. „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein" [4].

Ein langer Entwicklungsprozeß, dessen geistige Grundlagen in der Aufklärung gelegt worden waren (Lessing, Moses Mendelssohn, Dohm) und dessen praktische Durchsetzung die französische Revolution vorantrieb, fand damit seinen Abschluß. Durch die Emanzipation waren die Juden aus ihrer jahrhundertealten Sonderstellung herausgeführt worden. Das ging nicht ohne Brüche und Rückschläge ab.

---

[1] Stadtpläne im StadtA Worms. Fritz Reuter, Worms im 19. Jahrhundert, in: Von der Reichsstadt zur Industriestadt. Ausstellungskatalog. Worms 1966, S. 13 ff.; Hans Kühn, Politischer, wirtschaftlicher und sozialer Wandel in Worms 1798—1866 unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen in der Bestellung, den Funktionen und der Zusammensetzung der Gemeindevertretung. Worms 1975 (Wormsgau-Beiheft 26).

[2] Fritz Reuter, Lutherdenkmal zu Worms (Führer). Worms (1968); Wilhelm Weber, Das Luther-Denkmal in Worms, in: Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache, hrsg. Fritz Reuter. Worms 1971, S. 490 ff.

[3] Hermann Schmitt, Nikolaus Reuß, Pfarrer an St. Martin in Worms (1848—90). Der Retter der Liebfrauenkirche als Kultstätte und Baudenkmal, in: Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte der Neuzeit. Festschrift für A. Ph. Brück, hrsg. Franz Rudolf Reichert. Mainz 1973, S. 425 ff., 440.

[4] Zum folgenden Elonore Sterling, Der Kampf um die Emanzipation der Juden im Rheinland, und Hans Martin Klinkenberg, Zwischen Liberalismus und Nationalismus, beide in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch, hrsg. Konrad Schilling. Köln 1963. Zitat S. 310.

Judengasse zwischen Martinspforte (links) und Juden-(Hamburger-)Tor (rechts), Katasterplan 1810/11. Das ehemalige Ghetto ist bis auf die Torbereiche im Westen und Osten nach außen abgeschlossen. 1. Henkerturm, 2. Platz des Magazins und der späteren Levyschen Synagoge, 3. Gemeindehaus, 4. Alte Synagoge, 5. Hospital, früher Thoraschule, dann Tanz- und Kopulierhaus (sogen. „Raschi-Haus").

1791 hatte man in Frankreich die Juden zu gleichberechtigten Bürgern erklärt, indem man Einschränkungen wie Sonderrechte kassierte. Mit den Revolutionstruppen kam dieses Recht an den Rhein, wo es die Franzosen spätestens ab 1798 mit dem Übergang der Verwaltung des linken Rheinufers an Frankreich einführten. In einer eher symbolischen Aktion ließ der Maire Strauß 1801 die bisher allabendlich zu schließenden eisernen Tore des Ghettos abreißen, übrigens gegen den Widerstand der Juden [5].

Die Angleichung der jüdischen Bürger an die übrige Bevölkerung, zu der auch Napoleons Namenserlaß von 1808 mit der Einführung fester Nachnamen für die Juden beitragen sollte, geriet aus mancherlei Gründen jedoch bald ins Stocken. Fühlte sich die jüdische Bevölkerung schon durch die zentrale Konsistorialverfassung reglementiert, weil ihr in die Einzelgemeinde hineingeredet wurde, so mußte sie eine ursprünglich aus Gründen des Schutzes der elsässischen Landwirtschaft dekretierte Handelskontrolle von 1808 als diskriminierend empfinden. Im Gegensatz zur sonstigen Bevölkerung hatte ein Jude, der wirtschaftlich tätig sein wollte, nicht nur die allgemeinen Gesetze zu beachten, sondern mußte zusätzlich ein „Moralitäts-Patent" erwerben. Erst wenn schriftlich bestätigt war, daß trotz seiner Zugehörigkeit zur mosaischen Religion von ihm zweifelhafte Geschäfte und Betrügereien nicht zu befürchten waren, konnte er wirtschaftlich die allgemeinen bürgerlichen Rechte genießen.

Diese Regelung blieb in der nachnapoleonischen Zeit bestehen. Im Großherzogtum Hessen praktizierte man sie bis 1847. Jedenfalls trug sie mit dazu bei, in den Juden eine fremde Minderheit zu sehen, die sich zudem durch Sprache (jiddisch), Religion und einseitige wirtschaftliche Tätigkeit (Handel) abgrenzen ließ. Zwar mußten Juden Wehrdienst leisten, aber die Offizierslaufbahn blieb ihnen verschlossen. Jüdische Wissenschaftler fanden keinen Lehrstuhl, es sei denn, sie assimilierten sich total, indem sie sich taufen ließen und damit ihr Judentum aufgaben. Erst das Reichsgesetz von 1871 brachte den entscheidenden Fortschritt. Das Großherzogtum Hessen allerdings war Preußen und dem Reich um über 20 Jahre voraus. Hier war bereits am 2. August 1848 gesetzlich die rechtliche Gleichstellung

[5] Municipal-Protokoll VI, § 458, 13. Juli 1801; vgl. Otto Böcher, Die Alte Synagoge zu Worms, in: Festschrift zur Wiedereinweihung der Alten Synagoge zu Worms. Frankfurt 1961, S. 70.

aller Staatsbürger ohne Beschränkungen auf Grund der Konfession erfolgt [6].

Große politische Bewegungen wie die von 1848 oder auch die Kriege 1866 und 1870/71, in denen das deutsche Reichsbewußtsein wuchs, brachten für die Juden Erleichterungen. Das gemeinsame Ziel, der Schwung des Fortschritts, ließ die alten Reibungspunkte zurücktreten. Worms hatte 1848 in Ferdinand Eberstadt einen jüdischen Bürgermeister und neben ihm einige jüdische Stadtverordnete [7]. Samson Rothschild weist in seiner Schrift „Aus Vergangenheit und Gegenwart der israelitischen Gemeinde Worms" besonders darauf hin, daß die Juden zusammen mit ihren christlichen Mitbürgern „1870 Schulter an Schulter ausgezogen waren, um das deutsche Vaterland vor wiederholten Einfällen der Franzosen zu schützen" [8].

Wirtschaftlich scheint die Rolle der Juden vor der Jahrhundertmitte nicht sehr bedeutend gewesen zu sein. Jedenfalls finden sie sich noch kaum in den Listen der großen Steuerzahler. Hans Kühn hat in seiner Dissertation „Politischer, wirtschaftlicher und sozialer Wandel in Worms 1798—1866" festgestellt, daß die zu Anfang des 19. Jh. noch „überproportional den unteren sozialen Schichten" angehörigen Wormser Juden innerhalb von zwei Generationen jedoch eine Bevölkerungsgruppe geworden sind, „deren Mitglieder nun überproportional den gehobenen sozialen Schichten zuzuordnen wären." Als Berufsbezeichnung ist um 1800 durchweg „Handelsmann" angegeben. Nach der Jahrhundertmitte finden sich daneben einige Fabrikanten, gegen Jahrhundertende auch intellektuelle Berufe wie Rechtsanwalt und Arzt. Vor allem blieben die Juden jedoch als Einzelhändler unterschiedlicher Branchen tätig [9].

Aus der Einwohnerliste von 1800 ergibt sich, daß bei einer Bevölkerung von 4768 Personen ca. 400 Juden in Worms lebten. Sie wohnten nahezu geschlossen im Ghettobereich. Um die Jahrhundertmitte, als die Wormser Bevölkerung bei rund 8 000 Einwohnern 879 Juden zählte, lassen sich bereits zahlreiche jüdische Familien außerhalb des Ghettos nachweisen. Besonders häufig finden sie sich in den Geschäftsstraßen, so der Kämmererstraße, wo sich auch ihre Läden befinden. Zwar blieben die Häuser der Judengasse noch in jüdischem Eigentum und die gegen Ende des 19. Jh. zuwandernden Ostjuden zogen offenbar wieder in diesen Bereich. Aber die Sozialstruktur änderte sich [10]. 1877 beantragt der jüdische Kleiderfabrikant und Stadtverordnete Markus Edinger zum wiederholten Mal, einen Durchbruch zwischen Judengasse und Graben (Anlage) herzustellen. Die Judengasse bedürfe dringend frischer Luft und Licht. Es wohne dort, so der Jude Edinger, kein gutes Publikum, die Bevölkerung bestehe „aus der niedrigsten Volksklasse" und der Gang zum Gotteshaus sei für die Juden der Stadt „kein angenehmer". Im übrigen gäbe es dringende hygienische Gründe für eine solche Maßnahme [11].

Erst 1881 kommt es zu dem engen Gassendurchbruch nach der Anlage hin [12]. Von der Sterngasse her muß etwa um die gleiche Zeit mit der Raschigasse ein Zugang zur Judengasse entstanden sein, der sich erstmals 1889 auf einem Stadtplan findet. Der entscheidende Eingriff in die spätmittelalterliche topographische Struktur erfolgt um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Durch die Anlage der Karolingerstraße als Verbindungsstück zwischen Römerstraße und Graben mit dem damals zum Zwecke der Kaschierung des Stadtmauerdurchbruchs eingebauten „Raschitor" (1907) [13] zerschnitt man das Judenviertel mittels einer breiten Straßenschneise in zwei Bereiche. Davon besaß der westliche historisch eine besondere Betonung. Dort lagen die Alte Synagoge, das zum Altersheim (Hospital) gewordene ehemalige Tanz- und Copulationshaus mit den baulichen Resten der mittelalterlichen Talmudhochschule und das 1878 umgebaute Gemeindehaus, somit der Mittelpunkt des ehemaligen Ghettobereiches. Demgegenüber fiel das nun entstandene kürzere östliche Stück der Judengasse in Bedeutung und Gestalt stark ab [14].

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte das Ghetto, sieht man vom Entfernen der Tore ab, baulich seine geschlossene Gestalt behalten. Durch die

---

[6] Max Levy, Der Napoleonische Erlaß von 1808 wegen der Vor- und Zunamen der Juden und seine Ausführung in Worms. Worms 1914; Samson Rothschild, Emanzipations-Bestrebungen der jüdischen Großgemeinden des Großherzogtums Hessen im vorigen Jahrhundert. Worms 1924. Vgl. auch Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Bd. 2, Frankfurt/M. 1971, S. 418 ff.: Worms.

[7] Fritz Reuter, Johann Philipp Bandel (1785—1866). Ein Wormser Demokrat, Altertümer- und Kunstsammler im 19. Jh., in: Der Wormsgau, Bd. 8 (1967/69) S. 41 ff., 49; Kühn (1), S. 31 f., 159 f.

[8] Samson Rothschild, Aus Vergangenheit und Gegenwart der israelitischen Gemeinde Worms. Worms 1905³, S. 11; ders., Die Abgaben und die Schuldenlast der Wormser jüdischen Gemeinde 1563—1854. Worms 1924, Vorwort.

[9] Kühn (1), S. 194 ff.

[10] Einwohnerlisten und Adreßbücher.

[11] Stadtratsprotokoll (StPr.) 1877, Dez. 14, § 771.

[12] StPr. 1881, Sept. 23, § 1483.

[13] StPr. 1900/01 § 8045: Bebauungsplan Karolingerstraße, die Hohlgasse, Sixtusgasse und Raschigasse in sich aufnimmt; StPr. 1907, April 10: Beschluß, den Stadtmauerdurchbruch Judengasse in „Raschitor" zu benennen.

[14] Die aus dieser Zerteilung dem ehemaligen Ghettobereich erwachsende Gefahr zeigte sich in jüngster Zeit bei der Festsetzung von Schwerpunkten für die Sanierung der Judengasse. Eine Bevorzugung des westlichen Bereiches anstelle einer Gesamtrehabilitation würde die erhaltenswerte und immer noch erkennbare Struktur des kompletten historischen Judenviertels endgültig preisgeben. Die Planer zumindest haben diese Gefahr erkannt und plädieren für eine Gesamtplanung. Vgl. auch Fritz Reuter, Thesen des Altertumsvereins Worms e. V. zur Sanierung der Judengasse, in: Der Wormsgau, Bd. 10 (1972/73) S. 86.

Errichtung einer Synagoge, die je einen Eingang von der Judengasse und vom Graben her besaß, hat Leopold Levy erstmals betont eine neue Verbindung zwischen Judengasse und umliegender Stadt hergestellt.

Leopold Levy wurde 1801 in Großbockenheim/Pfalz (damals Kgl. Bayerischer Rhein-Kreis) geboren als Sohn des offenbar wohlhabenden Gutsbesitzers Moses Levy und dessen Frau Klara (Kochlgen) geb. Abraham. Auf seinen 1822 vorgelegten Antrag an die Großhzgl. Hess. Staatsbehörde erteilt man ihm nach Rückfrage in Worms das Indigenat. 1823 nimmt ihn der Wormser Gemeinderat als Ortsbürger auf, zumal er ein ansehnliches Vermögen besitze, eine ebenfalls vermögende Wormser Bürgerstochter heiraten wolle und bereit sei, sofort „sein Etablissement zu begründen" [15]. Darunter dürfte sein Fruchthandel zu verstehen sein, den er jahrzehntelang erfolgreich betrieb. In den Jahren 1838—1847, in denen die jüdischen Kaufleute sich jährlich ihr Moralitätspatent vom Gemeinderat bestätigen lassen mußten und daher namentlich in den Ratsprotokollen verzeichnet sind, findet er sich stets als Fruchthändler genannt. Sein Magazin lag in der Judengasse, seine Wohnung zunächst in der Zwerchgasse (Friedrichstraße 18), später in der Kämmererstraße (heute Nr. 51, Eckhaus Ludwigsplatz) [16].

Im Jahr seiner Übersiedlung nach Worms hatte er Cornelie Loeb geheiratet, die mit ihrer verwitweten Mutter in Worms lebte. Die Eltern waren Wormser Bürger, stammten aber aus Abenheim, und dort war Cornelie 1802 geboren. Das Ehepaar bekam 3 Söhne und 3 Töchter. Der 1826 geborene älteste Sohn Markus betrieb später mit seinem Vater zusammen den Fruchthandel, ehe er um 1857 sich auch als Bankier betätigte und schließlich den Fruchthandel ganz aufgab [17].

Der junge Leopold Levy verfügte nach den Angaben bei seiner Bürgeraufnahme über ein gutes Startkapital. Obgleich er 7 Geschwister hatte, konnte ihm sein Vater „ohne Beeinträchtigung seiner übrigen sieben Kinder" 30 Morgen an „Ackerfeldern, Wiesen und Weinbergen, gelegen im Bann von Großbockenheim", in Wert von 6050 Gulden abtreten [18]. Daher findet Leopold Levy sich 1823 als „Rentner" bezeichnet, er war Eigentümer liegender Güter. 1834 gehört er mit zu den Aktienkäufern, die zur Tilgung der Schulden der Wormser israelitischen Gemeinde beitragen [19]. In der Revolution 1848/49 stand er offenbar auf der konstitutionell-monarchistischen Seite, vertrat also die Wormser Bürgervereinsrichtung. Jedenfalls war er nicht mit der Geldsammlung des Demokratenvereins zugunsten der Anschaffung von Gewehren für die Bürgerwehr einverstanden. Die dabei geübten Überredungsmethoden veranlaßten ihn, zusammen mit anderen Juden eine gerichtliche Klage einzureichen, die zu einem Verfahren gegen einige Demokraten im sogenannten Rheinhessischen Hochverratsprozeß in Mainz führte. Unter den Angeklagten befand sich der Wormser Bürgermeister und Kaufmann Ferdinand Eberstadt, ebenfalls ein Jude [20].

Seiner politisch konservativen Haltung entsprach sein Verhältnis zur israelitischen Kultusgemeinde. Auch hier gehörte er zu den Konservativen, die den Neuerungen im Gottesdienst ablehnend gegenüberstanden. Diese Haltung wird ihn mit dazu bestimmt haben, eine Synagoge nach orthodoxem Brauch zu errichten.

Die Wormser jüdische Gemeinde hielt seit Jahrhunderten ihre Gottesdienste in der historischen Alten Synagoge mitten im Judenviertel. Ein weiterer Synagogenraum befand sich im Hospital, dem „Klaus" genannten ehemaligen Gebäude der mittelalterlichen Talmudschule, das inzwischen mehrfach baulich verändert worden war. Im 19. Jh. kam es innerhalb der Gemeinde zu starken Spannungen zwischen konservativen Kreisen und der insgesamt mit dem Wunsch auf Einführung der deutschen Predigt und deutscher Gesänge bis hin zur Aufstellung einer Orgel in der Alten Synagoge eher liberalen, sich an die Gewohnheiten der Umwelt angleichenden Mehrheit. Personell standen sich dabei der von 1824—1864 amtierende orthodoxe Rabbiner Jakob Bamberger und einige jüngere Prediger, vor allen Dr. Abraham Adler (1842—1849), gegenüber. Die Auseinandersetzungen mit Adler führten zu einer Spaltung der Gemeinde, die vielfach beklagt wurde, aber nur schwer aufzuheben war. Es bildete sich eine orthodoxe Sondergemeinde, die ihre Gottesdienste in einem Synagogenraum im Haus „Zur Büchs" (Gug-

---

[15] StPr. 1822 § 13, 1823 § 36; Bürgeraufnahmeakten 5 B XI-11, dabei Aufnahmegesuch Levy 1823, Febr. 13; Heiratsregister 1823, Juni 11; Sterberegister 1877, Mai 27.

[16] Moralitätspatent-Erneuerung StPr. 1838 §§ 188, 193, 1839 § 368, 1840 § 526, 1841 §§ 690, 860, 1843 § 1065, 1844 § 1289, 1845 § 1648, 1847 § 1860; Einwohnerlisten 1834, 1840 und Adreßbuch 1833, jeweils E 114 (Friedrichstr. 18) und E 48 1/2 (Magazin Judengasse 29); Adreßbuch 1852 als Wohnung B 73 (Kämmererstr. 51).

[17] Vgl. Anm. 15; Cornelie Levy, geb. Loeb, * 1802 in Abenheim, Tochter von † Michel Loeb und Bellona, geb. May, stirbt 1871, März 8; Kinder von Leopold und Cornelie Levy: Johanette, * 1824, Sept. 24, ∞ 1847, Juni 23 Julius Moses Kulp, Kaufmann aus Frankfurt/Main; Markus, * 1826, Juni 25, ∞ 1857, Dez. 10 Klara Amanda Gernsheim (beider Sohn: Moses Levy, * 1858 Dez. 19, der sich mit großhzgl. Genehmigung von 1891, Jan. 25 zusätzlich noch „Max" nennen darf; später Hofrat), † 1904, Juni 25; Bernhard, * 1827, Dez. 15; Friderike, * 1829, Mai 14, † 1829, Juni 7; Jacob, * 1830, Mai 30, Nachname durch großhzgl. Verfügung von 1879, April 17 in Leoni geändert; Emma, * 1841, Juli 10.

[18] 5B XI-11: Erklärung des Moses Levy mit Bestätigung durch Bürgermeister Griebel von Großbockenheim, 1822, Juli 25.

[19] Rothschild, Abgaben und Schuldenlast (8), S. 40.

[20] Reuter, Bandel (7), S. 50 mit Anm. 43.

genheimhaus) abhielt. Selbst als sich diese Sondergemeinde während der Amtszeit des Rabbiners Dr. Alexander Stein (1867—1910) wieder auflöste, behielten einige konservative Juden gottesdienstliche Feiern in strengeren Formen bei [21].

Leopold Levy zählte sich der konservativen Gruppe zu. Als sein Sohn Markus den gemeinsam mit dem Vater betriebenen Fruchthandel aufgab und nur noch als Bankier tätig war, beschloß er den Umbau seines Magazins in der Judengasse zu einer Synagoge. Angesichts des Umfanges der durchgeführten Baumaßnahmen kann von einem Neubau gesprochen werden.

Das Magazin lag an der Stelle des bereits 1824 auf Abbruch versteigerten ehemaligen Folter- oder Henkerturms der Stadtmauer [22]. Wann Levy den Platz erworben hat, ließ sich nicht feststellen. Doch stand das Magazin bereits 1834 [23]. Über sein Aussehen unterrichten Grund- und Aufrisse, die anläßlich der Umbauplanung angefertigt wurden. Demnach war das Magazin ein zweistöckiges Gebäude mit sehr hohem Dach, dessen First parallel zur Judengasse in der hier üblichen Firstrichtung stand. Nach dem Graben besaß es keine Fenster oder Tür. Von der Judengasse her konnte man mit dem Karren in das links und rechts von einem rundbogig geschlossenen Fenster flankierte Tor fahren. Im ersten Stock ergab sich die gleiche Einteilung, hierher gehörte wohl noch ein Flaschenzug an einem Balken zum Hochhieven von Waren in das torähnliche Mittelfenster. Der Folterturm war beim Magazinbau bereits gänzlich verschwunden. Levy kaufte 1870 lediglich ein kleines Stück Stadtmauer hinzu, das die Außenfassade des Magazins gebildet hatte. Damit war er alleiniger Eigentümer der Parzelle. Am 9. April 1870 wurde ihm die Genehmigung für den Umbau aufgrund der eingereichten Pläne erteilt [24].

Bauplanung und Bauarbeiten führte die Baufirma Johann David Straub aus. Der Bauplan ist von einem W. Straub unterschrieben. Einen besonderen Architekten zog man nicht zu. Straub, der auf den gegebenen fast rechteckigen, nach der Judengasse sich leicht verjüngenden Grundriß des zwischen zwei Wohnhäusern stehenden Magazins Rücksicht nehmen mußte, beseitigte einen Mauerrücksprung, so daß links und rechts gerade Wände entstanden. Ansonsten behielt er den Grundriß bei. Eine im Plan vorgesehene unterschiedliche Gestaltung der jeweiligen Front nach der Judengasse oder dem Graben wurde beim Bau zugunsten einer einheitlichen Frontgestaltung auf beiden Seiten aufgegeben [25].

Nach einem „Überschlag" vom 19. Dezember 1869 „über Umbau des Magazins zu einer Synagoge", angefertigt von J. Dav. Straub, sollte die Mauer nach der Promenade hin erhalten bleiben. In diesen Teil der alten Stadtmauer wollte man Fenster brechen und die fehlende Höhe durch Aufmauern erreichen. Aus der Schlußabrechnung ergibt sich jedoch, daß nach dem Ausbrechen des Gebälkes zwischen Parterre und Obergeschoß die Mauern sowohl nach der Judengasse wie nach der Promenade vollständig niedergelegt wurden. Die dabei gewonnenen Bruchsteine verwendete man für die neuen Fundamente und die später mit Sandsteinplatten verblendeten Sockel. Alles darüber aufgehende Mauerwerk einschließlich der Lisenen baute man aus Backsteinen. Über den Voranschlag ging auch das teilweise Abtragen der Brandmauern zu den Häusern 27 und 31 hinaus. Hier wurde ein Mauerverbund mit den Fassaden aus Backsteinen hergestellt. Wegen der neuen Dachschräge mußten Ecken und Giebel verändert werden. Etwa in der Mitte der Westwand mauerte man einen Schornstein auf. In Abstimmung mit den Maurerarbeiten scheint der Einbau des hölzernen Tonnengewölbes erfolgt zu sein, da mehrmals das Einmauern von Pfetten und Balken erwähnt wird. Die Absicht, das Magazindach mit zu verwenden, ließ sich offenbar nicht realisieren, zumal die alte Dachschräge wegen des Tonnengewölbes nicht beizubehalten war.

Die Fassadengestaltung zeigt ein frühes Beispiel für den neuromanisch historisierenden Stil. Straub orientierte sich zweifellos an den 1861 für die Alte Synagoge ausgearbeiteten Umbauplänen, die damals nicht zur Ausführung gelangten. Der Architekt ist unbekannt, einiges deutet auf den Stadtbaumeister Euler hin. Dort finden sich bereits alle Fassadenelemente der Levyschen Synagoge [26].

Die Fassade ist in drei Teile gegliedert. In der Mitte befindet sich das einfache Portal, durch das man

---

[21] Samson Rothschild, Beamte der Wormser jüdischen Gemeinde (Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart). Frankfurt 1920, S. 15 ff., 23 f., 42; Böcher (5), S. 66 f. mit Anm. 285, 287.

[22] StPr. 1824 § 1120: Versteigerung der Ruine des Henkerturms auf Abbruch; die Parzellenkarte (Kataster) 1811, S. 30 zeigt den Turm, auf der Parzellenkarte 1846, Bd. 1, Flur I, Abt, I ist er verschwunden; die Angabe von Georg Richard Roeß, Wormser Türme, in: Heimat am Rhein, Jg. 1931, Nr. 2, S. 14, der Turm sei erst beim Synagogenbau abgetragen worden, ist falsch.

[23] Einwohnerliste 1834: E 48 1/2 Magazin Levy, vgl. Anm. 16.

[24] Mauerkauf StPr. 1870 § 10727 und Grundbuch I, 1, Flur I, S. 529 (1870); Bauordnungsamt, Bauakten Judengasse 29: Baugesuch 1870, Jan. 21 „zur Erbauung einer Synagoge auf seinem in der Judengasse gelegenen Gebiete"; Baugenehmigung 1870, April 9 mit dem Hinweis, Grund und Schutt müßten „in den rechts am Ende der Ludwigstraße (heutige Hagenstraße) befindlichen Graben verbracht werden" (etwa Kreuzung Hagen- und Ludwigstraße). Bei den Akten Situationsplan und Bauzeichnungen, siehe Abb. im Text.

[25] Frau Kaufmann-Levy (†), New Rochelle, N. Y./USA, verdanke ich Kopien von Angeboten, Rechnungen usw. in ihrem Besitz; zu den Arbeiten und zur Baubeschreibung vgl. die Textabbildungen und Tafeln sowie Anm. 24.

[26] StadtA Worms, Abt. 145: Isidor Kiefer, Zum Wiederaufbau der zerstörten Synagoge in Worms. New York 1954, maschinenschriftl. Manuskript mit Fotoreproduktionen (darunter Umbaupläne 1861, Dez. 6).

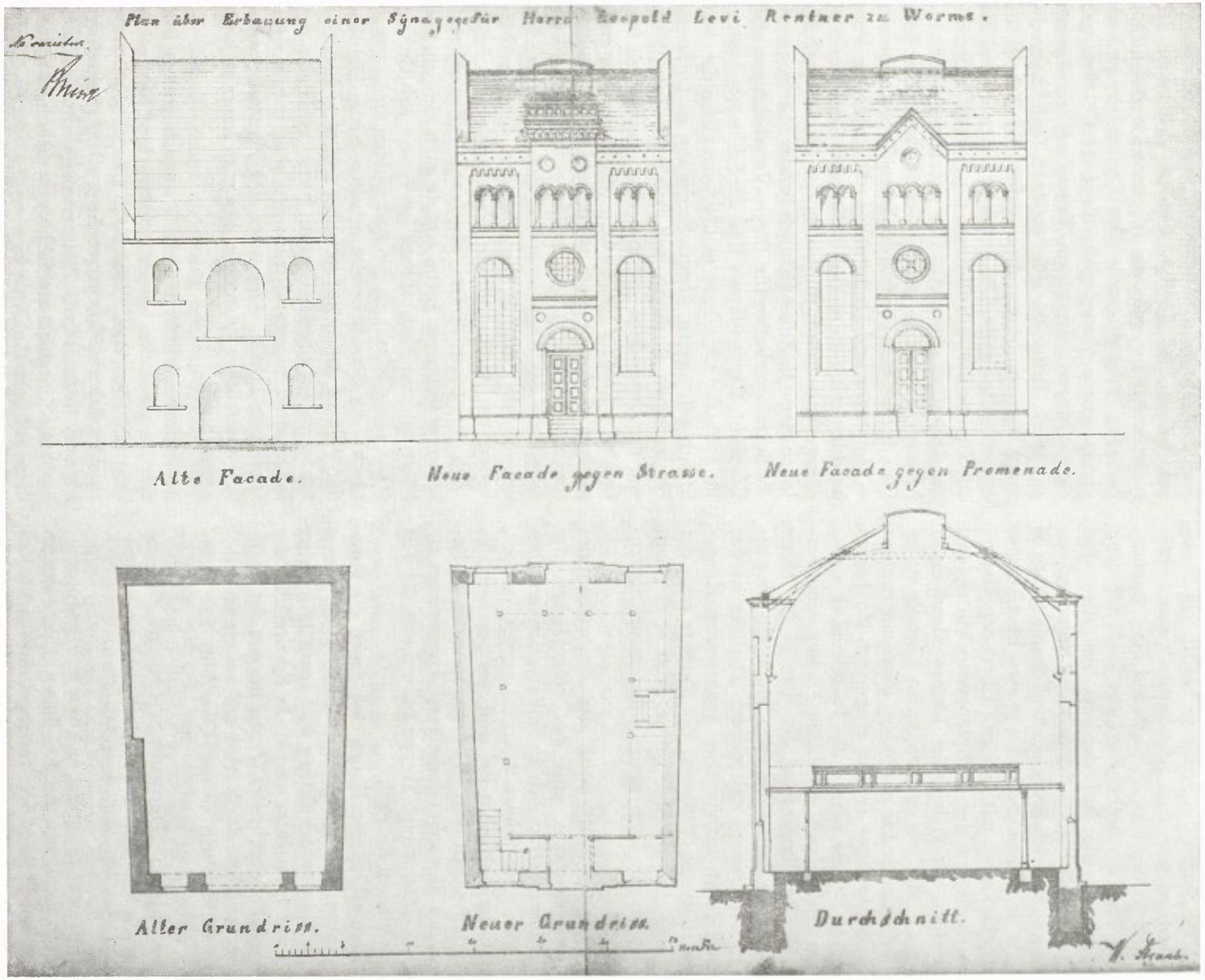

Grund- und Aufrisse von Magazin und Levyscher Synagoge. Die Fassaden sind unterschiedlich gestaltet, im Gegensatz zur späteren spiegelbildlichen Ausführung. Auch Dach- und Holztonnenkonstruktion entsprechen nicht dem fertigen Bau.

über einige Stufen die Synagoge betritt. Ein Sandsteinquerriegel über dem Portal enthält eine hebräische Inschrift, wohl ein Hinweis auf die Erbauung. Darüber liegt ein hochrechteckiges Feld mit einer Transparentrosette. Auf der sich bei allen drei Partien in gleicher Höhe zwischen den begrenzenden Lisenen horizontal durchziehenden Konsole stehen in der Mitte drei, links und rechts je zwei Blendfenster als Bogenarkaden mit Säulen. Über der Dreiergruppe wurde, um den hochgezogenen Mittelgiebel zu gestalten, ein kreisrundes kleines Blendfenster eingefügt. Unterhalb der erwähnten Konsole ist jeweils links und rechts ein hohes, oben mit rundem Bogen geschlossenes Fenster eingesetzt. Zu beiden Seiten des Portals führen die Wände über einem geteilten Sockel nach oben, die Flächen sind verputzt. Ein Rundbogenfries, der dem in der Mitte hochgezogenen Spitzgiebel folgt, verbindet den oberen Teil der Lisenen miteinander. Darüber ist das Dach mit einem klassizistisch anmutenden Konsolenfries abgesetzt. Während der Verputz nach der Judengasse glatt gehalten wurde, zeigt er sich nach dem Graben mit Querfugen in den beiden Seitenfeldern.

Der Innenraum hatte durch das Ausbrechen des Zwischenstockwerkes und das Höherziehen der Außenmauern beträchtlich an Höhe gewonnen. Dies nutzte man zum Einbau einer hölzernen Empore, die als Galerie ringsum lief und nur oberhalb des Aron unterbrochen war. Über eine Innentreppe linkerhand des Einganges Judengasse konnte man sie erreichen. Unter dieser Treppe befand sich die Tür zu einem kleinen Keller [27].

Nach oben schloß den Raum eine gegen die Firstrichtung um 90° gedrehte Holztonne ab, deren Achse in Nord-Süd-Richtung und somit im rechten Winkel zur Judengasse verlief. In Scheitelhöhe der als „Kuppel" bezeichneten Tonne begann der Dachstuhl. In der Mitte des Daches saß auf einem rechteckigen Aufbau ein ovales Oberlicht. Ein Lichtschacht verband es mit der Holztonne. Gegenüber dem Straubschen „Durchschnitt" erweist sich die Ausführung von Tonne und Dachstuhl als kompliziertere, aufwendigere Konstruktion.

Über die Inneneinrichtung gibt eine einzige Fotografie spärlich Auskunft. An drei Seiten scheint der im Osten stehende Aron von festangebrachten Bänken umstanden gewesen zu sein. Unmittelbar vor ihm befand sich eine Kanzel (Predigtstuhl), vor diesem stand das Vorlesepult zum Auflegen der Thorarollen. Der Aron war wie die Fassaden neuromanisch empfunden, endete allerdings in einem Treppengiebel mit schmiedeeisernen Ornamentaufsätzen. Die Heizung im Winter erfolgte mittels eines Ofens, der mit silberbronziertem Ofenrohr mitten im Raume stand. In der Synagoge fanden etwa 100 Gottesdienstbesucher Platz.

Aus den erhaltenen Angeboten und Abrechnungen geht hervor, daß die Synagoge mit Ausnahme der Inneneinrichtung zwischen Februar 1870 und Oktober 1871 errichtet wurde. Der Personaleinsatz war gering, selten waren mehr als zwei Gesellen mit einem Jungen oder einem Tagelöhner gemeinsam am Werk. Bisweilen arbeitete laut Taglohnabrechnung nur ein Mann, öfter ruhte die Arbeit für mehrere Tage ganz. Die beteiligten Firmen sind bis auf Dachdecker, Tüncher und die Hersteller der Inneneinrichtung bekannt. Die gesamten Abbruch-, Maurer-, Verputzer- und Gipserarbeiten führte Joh. Dav. Straub aus. Die umfänglichen Zimmerarbeiten — Holztonne und Dachstuhl —, die im ersten Voranschlag mit nahezu der Hälfte der Gesamtkosten angegeben wurden, übernahm das Zimmergeschäft Jakob Herte II. Adam Heinrich Bender übertrug man die Schreinerarbeiten für Türen, Verschalungen und Oberlicht, Chrysostomus Röß die Schlosserarbeiten. Im Frühjahr 1872 kam es über die Höhe der von Straub geforderten Abschlußrechnung zu Differenzen zwischen Bauherrn und Baufirma. Tatsächlich war der Unterschied zwischen dem Angebot zu 854 Gulden 4 Kreuzer (ca. 1 464,— Mark) und der endgültigen Rechnung von 1671 Gulden 48 Kreuzer (ca. 2 865,— Mark) beträchtlich, er stellt eine Verdoppelung des Angebotspreises dar. Nach zunächst vergeblichen Vergleichsbemühungen des Gerichtsvollziehers Johann Münzer, der Straub am 26. März 1873 eine von diesem abgelehnte „Realofferte" Levys unterbreitet hatte, einigte man sich am 27. März auf eine Nachzahlung Levys von 840 Gulden (ca. 1 440,— Mark) zu den 800 Gulden (ca. 1 371,— Mark), die Straub bereits erhalten hatte. Da ihm der Verkauf der ausgebrochenen und nicht benötigten Steine auf eigenen Gewinn bereits zu Beginn der Bauarbeiten zugestanden worden war, wurde seine Forderung erfüllt. Angesichts der Planänderungen und zusätzlicher Leistungen dürfte sie kaum zu hoch gewesen sein.

Vielleicht beeinflußt von der Kostensteigerung ließ sich Levy mit der Inneneinrichtung und Fertigstellung der Synagoge etwas Zeit. Das Angebot vom 19. Dezember 1869, in welchem alle Arbeiten der Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute, Schreiner und Schlosser (ohne Inneneinrichtung) enthalten waren, hatte auf 3227 Gulden 4 Kreuzer (ca. 5 532,—Mark) gelautet. Die Gesamtkosten für den Bau lassen sich anhand der noch erhaltenen Rechnungen nicht genau ermitteln. In der Schenkungsurkunde wird 1875 zum Zwecke der Registrierung ein Gesamtwert (mit

[27] Der Keller des Magazins, den man übernahm, umfaßte nur einen kleinen Teil der Grundfläche. Bei den Bauarbeiten stieß man auf ein Grab: „Ein Sarg ebener Erde herausgegraben und beiseite transportiert", Rechnung Straub, 1. Jan. 1872, für 7. Februar 1870.

Innenausstattung) von 12 000,— Mark angegeben [28]. Am 24. Juni 1875 erfolgt die schenkungsweise Übertragung der Levyschen Synagoge vor dem Großh. Hess. Notar Dr. Friedrich Bittel in Gegenwart zweier Zeugen [29]. Erschienen sind neben Leopold Levy der Kaufmann Salomon Scheuer, zugleich Vorsitzender der israelitischen Kultusgemeinde Worms, sowie Bernhard Kuhn, Oeconom, Marcus Levy, Kaufmann (Sohn des Leopold Levy), Julius Goldschmidt, Kaufmann und Max Michaelis, Kaufmann. Die fünf Herren bildeten zu dieser Zeit gemeinsam den Vorstand der Kultusgemeinde. Leopold Levy erklärt zur Beurkundung: „Er übertrage andurch förmlich die ihm gehörige, von ihm erbaute Synagoge in der Judengasse zu Worms mittels Schenkung unter Lebenden, also in unwiderruflicher Weise auf die durch ihren Vorstand hier vertretene israelitische Cultusgemeinde Worms."

Der Schenkung ließ er einige Bedingungen beifügen. So habe die Kultusgemeinde die Synagoge im jetzigen Zustand zu übernehmen und ohne Änderung zu belassen, auch alle künftigen Steuerverpflichtungen und dergleichen zu tragen. Levy übergibt sie schulden- und verpflichtungsfrei und leistet umfassende Gewähr für den ungestörten Besitz. Woran ihm besonders liegt, sagt er unter Punkt 5: „Die also schenkungsweise übertragene Synagoge habe auf ewige Zeiten als jüdisches Gotteshaus zu dienen und dürfe unter keinem Vorwande diesem Zwecke entfremdet werden. Sollte in der Stadt Worms jemals eine Trennung der jüdischen Gemeinde eintreten, so sollte stets die Hauptgemeinde, das heißt die Gemeinde, welche im Besitze der übrigen Gemeindeliegenschaften verbleibe, Eigentümerin der Synagoge bleiben, nie aber die Separatgemeinde dieses werden, da nach seinem bestimmten und nachdrücklichen Willen diese Schenkung niemals einer Trennung Vorschub leisten, sondern grade die Einigkeit in der Gemeinde fördern solle."

An dem Gedächtnis-Jahrestag seiner während des Synagogenbaues am 8. März 1871 verstorbenen Frau sowie am Jahrestag seines einstmaligen Ablebens soll für alle Zeiten der Gottesdienst in der von ihm errichteten Synagoge gehalten werden. Ihm und seinen Nachkommen steht, solange sie in Worms ansässig sind und dieses Recht selbst wahrnehmen, ein Synagogenstuhl nach freier Auswahl zu. Auf Rosch Haschana, dem Neujahrsfest der Juden und dem 10 Tage später stattfindenden Jom Kippur, dem Versöhnungsfest (beide im September), muß in der Synagoge alljährlich Gottesdienst gehalten werden. Jedoch erfolgt dieser auf Anordnung des jeweiligen Vorstandes, dem mit Ausnahme des oben gesagten in allen Punkten freie Verfügung über die Schenkung zustehe.

Vorsitzender und Vorstand nahmen unter Vorbehalt der nachfolgenden höheren Genehmigung (durch die Staatsverwaltung) die Schenkung mitsamt den „Bestimmungen und Bedingungen hiermit förmlich und dankbar an". Am Freitag, 13. August 1875 fand die Einweihungsfeier statt [30]. Um 5¾ Uhr abends versammelten sich die geladenen Gäste auf ihren Plätzen. Dann begann um 6 Uhr die Feier mit einem Gesang, unter dem Thorarollen von der Alten Synagoge in die neue Synagoge getragen wurden. Der Rabbiner sprach in hebräischer und deutscher Sprache das Eintrittsgebet „Mah-Tobu". Nach dem folgenden Gesang und nachdem der Rabbiner „Schehechjonu" gesprochen hatte, wurden unter Gesängen die Thorarollen in die heilige Lade gestellt. Es folgte Predigt und Weihegebet, gehalten von Rabbiner Dr. Stein. Nach einem weiteren gemeinsamen Gesang, Schlußgebet und Segen beschloß der Chor unter Leitung von Carl Haine die Feier. Es schloß sich der übliche Sabbathgottesdienst an.

Am 15. August berichtete die Neue Wormser Zeitung ausführlich über die Synagogenweihe. Der Anblick des „im edelsten Style" errichteten Gotteshauses, in dem sich die Spitzen der hiesigen Staats- und Kommunalbehörden sowie zahlreiche Gäste und Gemeindemitglieder versammelt hatten, sei imposant gewesen. Dr. Steins Ansprache von der Kanzel aus habe das israelitische Gotteshaus zum Thema gehabt und sei getragen gewesen „von dem Geiste ächter Toleranz, allgemeiner Menschenliebe und wahrer Humanität". Der Rabbiner dankte dem Stifter, der in rüstiger Gesundheit dem Feste beiwohnte, und er dankte der Familie des Stifters für die von ihr gespendete kostbare Ausstattung des Gotteshauses [31]. Noch einmal wiederholte er, was auch Levy gewünscht hatte: „daß die Stiftung des neuen Gotteshauses . . . zum Frieden, zur Einigkeit und zum Gedeihen der Gemeinde beitragen möge".

---

[28] Umrechnung für die Zeit 1870/75: 1¾ Süddeutsche Gulden = 1 Vereinstaler = 3 Mark (Verhältnis 7:12). Ein Vergleich mit heutigem Geld ist kaum möglich, man müßte vielmehr Materialkosten, Leistungen und Löhne vergleichen. Durchschnittlicher Tagesverdienst eines Gesellen: 1 Gulden 36 Kreuzer; eines Tagelöhners: 1 Gulden 6 Kreuzer; eines Jungen 44 Kreuzer (1 Gulden = 60 Kreuzer). Die Löhne richteten sich auch nach der Schwierigkeit der Arbeit sowie nach der Erfahrung; ein junger Geselle wurde also schlechter bezahlt. Zwischen Februar 1870 und Oktober 1871 stiegen nach den Taglohnabrechnungen die Löhne um ca. 6—10 Kreuzer an.

[29] Vollständiger Text als Anhang.

[30] Programm zu der am 13. August 1875 stattfindenden Einweihungs-Feier der von Herrn Leopold Levy neuerbauten Synagoge. Worms, A. Mannheimer'sche Buchdruckerei, 1875; Neue Wormser Zeitung, Nr. 190, 15. August 1875 (Kopien, vgl. Anm. 25).

[31] Im Kölnischen Stadtmuseum hat sich ein Toramantel erhalten, der 1874/75 als „Geschenk des Priesters Abraham, des Sohnes des Jehuda Levy aus Worms" von einem nicht identifizierbaren Spender wohl zur Ausstattung der Levyschen Synagoge geschenkt worden ist, vgl. Otto Böcher: Varia zu Bau und Ausstattung der Wormser Synagoge, in: Der Wormsgau, Bd. 10 (1972/73) S. 59 ff., 61.

Nach dem Gottesdienst versammelte Markus Levy zahlreiche Freunde zu einem Festessen, bei dem man den Stifter hochleben ließ. Ein Fest, wie der Berichterstatter schreibt, daß „jedem Teilnehmer noch lange in froher Erinnerung bleiben wird".

Am 27. Mai 1877 starb Leopold Levy. In den folgenden Jahren ist an dem Synagogenbau nichts verändert worden. Lediglich vor den beiden Eingängen ließ die israelitische Religionsgemeinde 1886 eiserne Gittertore anbringen [32].

Der Vorstand übertrug die Funktion der Klaus-Synagoge im Hospital auf die neue Synagoge, in der jetzt der Werktagsgottesdienst stattfand. Nur an hohen Feiertagen wurde in der Alten und in der Neuen Synagoge Gottesdienst abgehalten. Die Alte Synagoge galt stets als Hauptsynagoge. Da die Levysche Synagoge täglich geöffnet war, bevorzugten sie vor allem orthodoxe Juden, unter denen sich hauptsächlich zugewanderte Ostjuden befanden [33].

Im Wormser israelitischen Kalender von 1929 heißt es: „Der Gottesdienst findet in der Regel nur in der Hauptsynagoge statt, an den hohen Feiertagen auch in der Levyschen Synagoge." Die ebenfalls im Kalender abgedruckte Gebetszeittafel gilt für Hauptsynagoge und Levysche Synagoge. Die Klaus-Synagoge ist dabei nicht genannt. Sie wird aber 1932 unter den Synagogen in Worms aufgezählt und war demnach auch noch gottesdienstlicher Raum [34]. Beim 900jährigen Jubiläum des Synagogenbaues von 1034 am 3. Juni 1934 wurde für Teilnehmer, die in der Alten Synagoge keinen Platz fanden, der Gottesdienst über Lautsprecher von dort in die Levysche Synagoge übertragen [35]. 1937 bestand angeblich die Absicht, die Levysche Synagoge in ein „Jüdisches Lehr- und Versammlungshaus (Levysche Stiftung)" umzuwandeln [36]. Näheres ist darüber nicht bekannt.

Mit Beginn der Naziherrschaft 1933 bahnte sich eine Auswanderung von Wormser Juden an. Sie nahm 1938 nach der Brandstiftung und Verwüstung in der Alten Synagoge, die von barbarischen Übergriffen gegenüber den Wormser jüdischen Bürgern begleitet war, stark zu. Von den 1933 in Worms gemeldeten 1 016 Glaubensjuden lebten im Mai 1939 noch 313 in der Stadt. Sofern sie nicht vorher starben, wurden sie in den kommenden Jahren in die Konzentrationslager verschleppt, wo nur wenige überlebten. Damit war, wie wir heute wissen, der schwerste Einschnitt in der tausendjährigen Geschichte des jüdischen Worms gekommen, möglicherweise das Ende dieser Geschichte [37].

Die Levysche Synagoge war 1938 in der sogenannten „Reichskristallnacht" zwar verwüstet, nicht aber in Brand gesetzt worden. Da sie mitten in einem engbebauten Viertel zwischen zwei Häusern stand, war wohl die Gefahr des Übergreifens des Feuers zu groß. So diente sie fortan als Lagerraum für allerlei Gegenstände, die zumeist Juden gehört hatten und hier gestapelt wurden. Den Gläubigen blieben ihre Türen von jetzt an verschlossen.

Beim Luftangriff auf Worms am 21. Februar 1945 wurde die Judengasse erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Die beiden kleineren Häuser links und rechts von der Levyschen Synagoge erhielten Bombentreffer und stürzten ein. Zwischen ihnen stand, wenn auch mit halb eingestürzten Wänden, aber kaum versehrten Fassaden, Dach und Holztonne, die Levysche Synagoge. Für einen Wiederaufbau fehlten zunächst die Mittel, dann auch das Interesse, zumal es in Worms keine Judengemeinde mehr gab. Daher legte man aus Sicherheitsgründen im März 1947 das ganze Gebäude nieder.

Nachdem die Entscheidung für den Wiederaufbau der 1938 ausgebrannten und 1942 mittels Öldruckpressen zum Einsturz gebrachten historischen Alten Synagoge gefallen war, verkaufte die jüdische Gemeinde Mainz als Nachfolger der ehemaligen Wormser Gemeinde das Grundstück an die Stadt Worms. In Zusammenhang mit einem Neubau [38] unmittelbar neben dem — inzwischen zum Parkplatz gewordenen — Grundstück Levys beseitigte man 1959 die noch vorhandenen Reste des Kellers sowie des Sockels. Vom Graben führte bis dahin noch eine Treppe auf den Trümmerplatz. Über sie konnte man einst in die Synagoge eintreten, eine Verbindung zwischen Judengemeinde und der übrigen Stadtbürgerschaft. Eigentlich war sie es wert gewesen, als Denkmal stehen zu bleiben.

Leopold Levy hat in vorgeschrittenem Alter einen Teil seines Vermögens zum Bau eines Gotteshauses zur Verfügung gestellt und diese Synagoge auf seinem eigenen Grundstück errichten lassen. Damit fügte er sich in die lange Reihe der Wohltäter der jüdischen Gemeinde Worms ein, unter denen nicht wenige Stifter zugunsten der Synagogenbauten

---

[32] Bauordnungsamt, Bauakten Judengasse 29.

[33] Böcher (5), S. 67, Anm. 285; Kiefer (26), S. 34, der bereits für 1875 schreibt: „Gedacht war von dem Erbauer, diese kleine Synagoge dem orthodoxen Gottesdienst zu widmen."

[34] Stadtbibliothek Worms, Wormser Abt., Kasten 175: Juden, darin Wormser Israelitischer Kalender 1929/2, 23; 1930/3; 1931/3; 1932/3; 1934/3.

[35] StadtA, Abt. 145: Einladungsschreiben im Sammelband „900-Jahrfeier der Synagoge zu Worms 1034—1934".

[36] Arnsberg (6), S. 427.

[37] Fritz Reuter, Emigration oder Tod — das Schicksal von Mitbürgern, in: Verbrannt, verboten — verdrängt? Zusammengestellt von Detlev Johannes. Worms 1973; Das Auswandererbuch der israelitischen Religionsgemeinde in Worms 1933—1941, mit einer Einleitung von Henry R. Huttenbach, in: Dokumente des Gedenkens, hrsg. Franz Joseph Heyen. Koblenz 1974, S. 1 ff. (Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800—1945, Bd. 7)

[38] Martinsplatz 20 (früher Judengasse 31—33), mit veränderter Bauflucht nach dem Parkplatz anstelle der abgerissenen Synagoge, erbaut 1958/59.

durch ein Jahrtausend Wormser Geschichte zu finden sind. Ihm ging es um die Einigkeit in der Gemeinde ebenso wie um einen besseren, größeren Raum anstelle der engen Klaus-Synagoge für den Werktagsgottesdienst. Mit der konservativen Ausstattung des Baues entsprach er seiner konservativen Grundhaltung, aber auch dem Wunsch weiterer Wormser Juden. Seine Synagoge ist nach seinem Tod noch für Jahrzehnte Gotteshaus und Heimstatt für verschiedene religiöse Richtungen unter den Wormser Juden gewesen.

Die künstlerische Bedeutung der Levyschen Synagoge ist zwar nicht allzuhoch einzuschätzen, doch stellt sie ein bemerkenswert frühes Beispiel des später unter Karl Hofmann in Worms gepflegten neoromanischen Stils dar. Wichtiger erscheint die sich in den beiden Portalen ausdrückende Haltung eines Juden, der erstmals bewußt eine deutliche Verbindung zwischen ehemaligem Ghetto und Stadt herstellte, und dies durch einen Synagogenbau. Denn darin ist über die Emanzipation, die Rechtsangleichung hinaus der Prozeß fortschreitender Integration in die Stadtbürgerschaft manifestiert. Levys Weg führte von der Landgemeinde in die Stadt, führte vom wohlhabenden, dennoch der „Moralitäts"-Kontrolle unterliegenden Fruchthändler zum gleichberechtigten Geschäftsmann. Er stand wohl nie ernstlich vor der Frage, den mosaischen Glauben seiner Väter zugunsten einer Assimilation an die christliche Bürgerschaft aufzugeben. So vermochte er unter den gewandelten Bedingungen des letzten Jahrhundertdrittels seinem Glauben eine gottesdienstliche Stätte zu errichten, die zugleich die Innenstadt — wo er wie viele Juden wohnte — und das historische Synagogen- und Judenviertel miteinander verknüpfte. Damit wies er auch seinem Sohn und seinem Enkel den Weg, auf dem sie die Integration in die Stadtbürgerschaft vollziehen sollten. Sie wurden, nach seinem Vorbild, Wormser und deutsche Bürger jüdischen Glaubens.

Nach 1945 schrieb der um einen Wiederaufbau der zerstörten Alten Synagoge bemühte Isidor Kiefer zur schwer beschädigten Levyschen Synagoge: „Ob solche aufrecht zu erhalten ist, will ich nicht entscheiden. Es ist kein Bauwerk, das Besonderes in sich birgt. Vielleicht wäre es dem zukünftigen Architekten erwünscht sie abzubrechen, um der Alten Synagoge einen besseren Ausblick zu geben. Ich würde alsdann den Stifter durch eine Gedenktafel „Hier stand etc." zu ehren empfehlen"[39]. Eine solche Tafel wurde bisher nicht angebracht. Zum 100jährigen Gedenken erinnerte der Altertumsverein Worms e. V., dessen Vorstandsmitglied ein Enkel des Stifters gewesen ist[40], an „Leopold Levy und seine Synagogenstiftung". Er ehrte ihn durch den hier in erweiterter Fassung vorliegenden Vortrag, den der Verfasser anläßlich der Generalversammlung am 18. April 1975 gehalten hat.

Anhang:

Notariatsprotokoll über die Schenkung der Levyschen Synagoge an die israelitische Cultusgemeinde Worms 1875.
Rpt. Nr. 4159

Schenkung

Heute Donnerstag den vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig;
Vor dem für die Friedensrichterbezirke Worms und Pfeddersheim und den Amtssitz Worms ernannten Grossherzoglich Hessischen Notar Dr. Friedrich Bittel in dessen Amtsstube zu Worms.
Und in Gegenwart der in Worms wohnenden Zeugen Burkhard Feuling, Schneidermeister und Johann Paul Lewender, Schuhmachermeister,
Erschienen:

1. Herr Leopold Levy, Rentner in Worms wohnhaft,
2. Herr Salomon Scheuer, Kaufmann daselbst,
3. Herr Bernhard Kuhn, Oeconom daselbst,
4. Herr Marcus Levy, Kaufmann daselbst,
5. Herr Julius Goldschmidt, Kaufmann daselbst,
6. Herr Max Michaelis, ebenfalls Kaufmann und in Worms wohnhaft.

Die fünf letzteren Herren handelnd in Vertretung der israelitischen Cultusgemeinde Worms, Herr Scheuer als Vorsitzender, die vier übrigen Herren als Mitglieder des Vorstandes dieser Gemeinde. Und es erklärte Herr Leopold Levy zur Beurkundung:
Er übertrage andurch förmlich die ihm gehörige, von ihm neu erbaute Synagoge in der Judengasse zu Worms mittelst Schenkung unter Lebenden, also in unwiderruflicher Weise auf die durch ihren Vorstand hier vertretene israelitische Cultusgemeinde Worms.
Beschrieben sei diese also schenkungsweise übereignete Synagoge in dem Grundbuch der Stadt Worms nach anliegendem Auszuge daraus, wie folgt:
Section und altes Nr. F. 1089 Flur I neues Nr. 1309 vierzehn und neun Zehntel Quadratklafter Synagoge in der Judengasse, neben Stein Salomon und Glogau Jonas.
Dieser hiermit bethätigten schenkungsweisen Uebereignung der vorbeschriebenen Synagoge habe er jedoch folgende Bestimmungen und beziehungs-

---

[39] Kiefer (26), S. 2

[40] Zu Max Levy, Isidor Kiefer sowie dem Archivar der jüdischen Gemeinde Samson Rothschild siehe Fritz Reuter, Jüdisches Worms, von Juden beschrieben, in: Wonnegauer Heimatblätter, 18. Jg., November 1973 (Beilage zur Wormser Zeitung).

weise Bedingungen beigefügt und füge solche derselben hiermit förmlich bei:

1. Die israelitische Gemeinde habe diese Synagoge zu übernehmen in deren gegenwärtigem Zustande, ohne Gewähr für Flächenmaß wie für bauliche Fehler oder Mängel grade so wie der Schenkgeber dieselbe erworben und bisher besessen habe oder hätte besitzen können und sollen, mit allen activen und passiven Servituten.

2. bei der Synagoge bleibe als in gegenwärtiger Schenkung mitbegriffen. Alles was erd, wand, band, mauer, niet oder nagelfest damit verbunden sein, wie auch Alles was ohne fest damit verbunden zu sein doch seiner Natur oder Bestimmung nach dazu gehöre.

3. in Besitz und Genuss der Synagoge trete die beschenkte Gemeinde sofort und trage alle etwaigen Steuern und Umlagen davon, überhaupt alle Staats- und Gemeindelasten und Abgaben von heute an.

4. Er (der Schenkgeber) leiste der Schenknehmerin umfassendste Gewähr für den ruhigen und ungestörten Besitz und Genuss der Synagoge, wie auch dafür, dass dieselbe gänzlich frei sei von Pfand- und Vorzugsrechten sowohl als von Renten, Gülten, Grund- oder Allmendzinsen.

5. die also schenkungsweise übertragene Synagoge habe auf ewige Zeiten als jüdisches Gotteshaus zu dienen und dürfe unter keinem Vorwande diesem Zwecke entfremdet werden.

Sollte in der Stadt Worms jemals eine Trennung der jüdischen Gemeinde eintreten, so sollte stets die Hauptgemeinde das heisst die Gemeinde, welche im Besitze der übrigen Gemeindeliegenschaften verbleibe, Eigenthümerin der Synagoge bleiben, nie aber die Separatgemeinde dieses werden, da nach seinem (des Schenkgebers) bestimmten und nachdrücklichen Willen, diese Schenkung niemals einer Trennung Vorschub leisten, sondern grade die Einigkeit in der Gemeinde fördern solle.

6. an dem Gedächtnis-Jahrestage seiner verstorbenen Ehegattin Frau Caroline [!] geborene Löb und ebenso an dem jedesmaligen Jahrestage seines (des Schenkgebers) dereinstigen Ablebens solle und müsse für alle Zeiten der übliche Gottesdienst in der Synagoge gehalten werden.

7. Dem Schenkgeber und seinen Nachkommen, solange solche in Worms ansässig sind, bleibe für alle Zeiten ein Synagogenstuhl nach ihrer Auswahl vorbehalten.

Das Benützungsrecht, das auf diese Weise den Nachkommen vorbehalten worden, dürfe von diesen niemals an Dritte veräussert werden.

8. auf Rosch-Haschono und Jom-Kippur müsse in der Synagoge alljährlich Gottesdienst gehalten werden, jedoch nach Anordnung des jeweiligen Vorstandes, welchem auch in allen übrigen Punkten das freie Verfügungsrecht, soweit es nicht durch vorstehende Bedingungen beschränkt sei, zustehe.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bedingungen begründe selbstverständlich für ihn (den Schenkgeber) und seine Nachkommen das Recht die Auflösung der gegenwärtigen Schenkung zu verlangen.

Die fünf mit erschienenen Herren Scheuer, Kuhn, Levy, Goldschmidt, und Michaelis erklärten darauf in bestimmten Ausdrücken zur Beurkundung:

Namens der durch sie vertretenen israelitischen Cultusgemeinde Worms und unter Vorbehalt der nachfolgenden höheren Genehmigung nämen sie die vorbeurkundete Schenkung mit allen denselben beigefügten Bestimmungen und Bedingungen hiermit förmlich und dankbar an.

Nur um der Registrierung willen geben die Parthien den Werth der schenkungsweise übereigneten Synagoge auf Zwölftausend Reichsmark an.

Worüber diese Urkunde, welche der amtstätige Notar am Tag und Ort, wie Eingangs angegeben, in Gegenwart der genannten Zeugen den sämmtlichen erschienenen Herren ganz vorlas und sofort mit allen diesen und den beiden Zeugen unterschrieb.

Die Urschrift haben unterschrieben:

Leopold Levy, Salomon Scheuer, B. Kuhn, Marcus Levy, Julius Goldschmidt, Max Michaelis, B. Feuling, J. P. Lewender und Dr. Bittel.

Registriert zu Worms am sechs und zwanzigsten Juni 1875, fol. 148 r. cs 1 empfangen 80 Pf. Die definitive Gebühr bleibt zur höheren Genehmigung vorbehalten. —

Unterschrieben ist: Bollermann.

Dienstsiegel

Für richtige Ausfertigung:
gez. Unterschrift.